

E n t g e l t o r d n u n g

für die Benutzung der Stadtbibliothek Bad Neuenahr-Ahrweiler gültig ab 01.01.2018

Der Stadtrat der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 für die Benutzung der Stadtbibliothek Bad Neuenahr-Ahrweiler die Erhebung folgender Gebühren beschlossen:

1.	Benutzerausweis	
1.1	Neuanmeldung und Ausstellung eines Benutzerausweises mit unbegrenzter Gültigkeit	
1.1.1	Erwachsene/Institutionen*/Kinder/Jugendliche	3,00 €
1.1.2	Empfänger von Wohngeld, Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe, Grundsicherung und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Nachweis erforderlich) mit Wohnsitz in Bad Neuenahr-Ahrweiler	Frei
1.2	Neuanmeldung und Ausstellung eines Gast-Benutzerausweises mit begrenzter Gültigkeit (einschließlich Benutzungsgebühr für 1 Monat)	5,00 €
1.3	Ausstellung eines Ersatz-Benutzerausweises Erwachsene/Institutionen*/Kinder/Jugendliche	3,00 €
2.	Benutzungsgebühr	
2.1	Freischaltung des Benutzerausweises für ein Jahr Bibliotheksnutzung mit Ausleihe (jeweils gültig ab dem 1. Tag der Zahlung für ein Jahr)	
2.1.1	Erwachsene/Institutionen*	12,00 €
2.1.2	Kinder/Jugendliche (bis einschließlich 17 Jahre)	Frei
2.1.3	Volljährige Schüler, Studenten, Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr ableisten oder sich im Bundesfreiwilligendienst befinden (Nachweis erforderlich)	6,00 €
2.1.4	Ehepartner, eingetragene Lebenspartner sowie Lebenspartner in Wohngemeinschaft (Nachweis der gleichen Adresse erforderlich) von voll zahlenden Benutzern	6,00 €
2.1.5	Empfänger von Wohngeld, Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe, Grundsicherung und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Nachweis erforderlich) mit Wohnsitz in Bad Neuenahr-Ahrweiler	Frei
2.2	Freischaltung von Gast-Benutzerausweisen für einen Verlängerungsmonat Bibliotheksnutzung mit Ausleihe (max. 2 Verlängerungsmonate)	2,00 €
3.	Pauschalangebot für Familien	
	Erstanmeldung einer gesamten Familie (max. zwei Erwachsene mit beliebig vielen Kindern und gleichem Wohnsitz) einschließlich Benutzerausweise und Benutzungsgebühren für 1 Jahr	20,00 €
4.	Versäumnisgebühren	
	pro Medium für das Überschreiten der Leihfrist um	
4.1	1 Woche	1,00 €
4.2	2 Wochen	2,00 €
4.3	3 Wochen	3,00 €

* Bildungspartner der Stadtbibliothek mit Sitz in Bad Neuenahr-Ahrweiler sind von den Gebühren für Benutzerausweise und Benutzung befreit. Bildungspartner in städtischer Trägerschaft sind von allen Gebühren befreit.

5. **Sonstige Gebühren**

5.1	Gebühr für die Einziehung von Medien bzw. für die Abholung von Medien durch einen Boten	20,00 €
5.2	Gebühr für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars	
5.2.1	bei Büchern	3,00 €
5.2.2	bei sonstigen Medien	1,50 €
5.3	Gebühr für den Ersatz von CD-/DVD-Hüllen	1,50 €
5.4	Gebühr für die Vormerkung von Medien	0,50 €
5.5	Gebühr für die Beschaffung von Medien per Fernleihe pro Medieneinheit (Darüber hinaus sind gegebenenfalls Kosten, die von der auswärtigen Bibliothek in Rechnung gestellt werden, vom Benutzer zu tragen.)	2,50 €
5.6	Gebühr für Fotokopien und Ausdrücke pro Seite	
5.6.1	schwarz-weiß DIN A 4	0,10 €
5.6.2	schwarz-weiß DIN A 3	0,15 €
5.6.3	farbig DIN A 4	0,50 €
6.	Die Nutzung der Internet-Zugänge erfolgt kostenlos	

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 19.12.2017

Stadtverwaltung

Bad Neuenahr-Ahrweiler

Guido Orthen

Bürgermeister